

Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.

Sportordnung Fußball

A Allgemeiner Teil

§ 01 Mitgliedschaft im BSVO

Voraussetzung für die Spielberechtigung im Betriebssportgeschehen des BSVO ist die Mitgliedschaft im Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.. Diesbezüglich verweisen wir auf § 5 der Satzung des BSVO e.V. Jedes Mitglied des BSVO hat das Recht, an Punkt-, Pokalspielen oder Turnieren des BSVO mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Voraussetzung ist die entsprechende Meldung entsprechend der Ausschreibung.

§ 02 Meldung der Mitgliedsdaten

Die Meldung der Mitglieder erfolgt mit der Änderungsmitteilung für BSG-Mitglieder. Jedes Mitglied ist mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und der postalischen Anschrift zu melden. Des weiteren ist die jeweilige Sportart eintragen. Danach ist zu vermerken, ob es sich um einen Neuzugang, eine Veränderung oder eine Löschung eines Mitgliedes handelt.

Die Betriebssportgemeinschaften oder die Einzelpersonen haften für die Richtigkeit der an die Geschäftsstelle des BSVO gemeldeten Mitgliedsdaten. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, die für alle Sportarten Gültigkeit hat.

Alle Meldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und sind an die Geschäftsstelle des BSVO e.V. zu richten.
BSV Oldenburg e.V., Schäpersweg 32, 26125 Oldenburg
E-Mail: vorsitzender@bsv-oldenburg-stadt.de

§ 03 Erteilung der Spielberechtigung

Der Antrag auf Spielberechtigung muss bis zum Spielbeginn, in dem die Person eingesetzt werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Spielerlaubnis wird erteilt bei

- a) Beginn der Punktspielrunde für die namentlich genannten Personen
- b) bei Neuaufnahme eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung
- c) bei Wechsel des Arbeitgebers wird die Spielberechtigung erteilt, wenn der ehemalige Arbeitgeber die Person abgemeldet und der neue Arbeitgeber die Person angemeldet hat

Die Spielerlisten werden bei jeder Veränderung (Neuzugänge, Veränderungen oder Erledigungen) neu erstellt und über dem Obmann der jeweiligen Sparte

dem Mannschaftsführer der entsprechenden BSG übergeben. Ohne Veränderungen erfolgt **keine** neue Ausgabe der Spielerliste (z.B. vor Beginn der Punktspielsaison).

Zur besseren Durchführung der Punktspiele können sich bis zu 3 Betriebssportgemeinschaften bzw. 5 Einzelmitglieder zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes und ist vor Beginn der Punktspielrunde zu beantragen.

Gegen Betriebssportgemeinschaften oder Sportgruppen, die keinem Betriebssportverband angehören, dürfen ohne Genehmigung des BSVO e.V. keine Spiele ausgetragen werden. Die Genehmigung erteilt der Obmann der jeweiligen Sparte oder die Geschäftsstelle des BSVO in schriftlicher Form.

§ 04 Verbandstage und Wahlen in den Sportarten

Verbandstage in den Sportarten finden in jedem Jahr nach Abschluss der laufenden Saison bzw. zu Beginn der neuen Saison statt.

Die Einladung erfolgt durch den Obmann der entsprechenden Sportart. Die Tagesordnung wird durch den Obmann festgelegt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO, §§ 13 ff.

Die Wahlen des Obmannes erfolgt alle 2 Jahre; die Staffelleiter werden jährlich gewählt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO §§ 16, 20.

§ 05 Gültigkeit der Sportordnung

Diese neue Sportordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gültig. Alle bisherigen Sport- bzw. Spielordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

B Besonderen Bestimmungen der Sportart Fußball

§ 06 Kleinfeldfußball

Wir spielen nach der aufgeführten Spielordnung, ansonsten haben die Durchführungsbestimmungen Fußball in Verbindung mit den amtlichen Spielregeln des Deutschen Fußball Bundes (DFB), bzw. Niedersächsischen Fußball-Verbandes (NFV), Gültigkeit.

1. Spielfeld

- a) Es wird quer über den Platz gespielt. Die Spielfeldmaße sollten in der Länge ca. 70 Meter betragen, in der Breite ca. 50 Meter. In jedem Fall muss das Spielfeld länger als breit sein. Das wünschenswerte Größenverhältnis Breite zur Länge ist 2 : 3.
- b) Sollte quer über den Platz nicht möglich sein, kann auch der Länge nach gespielt werden. Die Maße sollten aber denen des quer gespielten Platzes angepasst werden.
- c) Die Strafräume betragen 12 (zwölf) Meter, diese sind entsprechend zu kennzeichnen. Sollte eine Kennzeichnung mit Kreide oder ähnlichem nicht möglich sein, so sollten zur Kennzeichnung Hütchen oder Fahnenstangen am Spielfeldrand vorhanden sein.
- d) Die Strafstoßmarken müssen 9 (neun) Meter vom Tor entfernt sein.
- e) Torgröße 5 Meter.

2. Spielkleidung

- a) Es muss mit Schienbeinschützer gespielt werden.
- b) Der Spielführer muss deutlich erkennbar sein.

3. Mannschaft

- a) Zu einer Mannschaft gehören 12 Spieler einschließlich Torwart. Es dürfen aber nur während des Spieles 1 Torwart und 5 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
- b) Auswechseln ist nur während einer Spielruhe in der eigenen Spielhälfte erlaubt. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.
- c) Wechselfehler werden mit einer gelben Karte bestraft.

4. Regeln

- a) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- b) Alle Freistöße sind direkt oder indirekt auszuführen. Die gegnerischen Spieler müssen mindestens 5 (fünf) Meter vom Ball entfernt sein.

5. Spielmodus-Spielzeit

- a) Die Spieldauer beträgt 60 Minuten (2 Halbzeiten von 30 Minuten) mit einer 5 Minuten-Pause.

6. Verwarnungen – Feldverweise

- a) Ein Feldverweis (rote Karte) kann auch ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden.
- b) Spieler, die des Feldes verwiesen werden, dürfen während des Spieles nicht ersetzt werden. Über die Dauer der Sperre entscheidet das Sportgericht.
- c) Wird eine Mannschaft während eines Spieles auf weniger als 3 (drei) Spieler dezimiert, so ist das Spiel abubrechen. Das Spiel wird mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gewertet. Sollte der Spielstand positiver sein, hat dieser Gültigkeit.

Oldenburg, den 01.10.2017